

21.11.18**Antrag****des Landes Niedersachsen**

Entschlieung des Bundesrates zu Transparenz und klaren Regeln auf digitalen Mrkten

Punkt 28 der 972. Sitzung des Bundesrates am 23. November 2018

Der Bundesrat mge die Entschlieung nach Magabe folgender Ergnzung fassen:

Dem Entschlieungstext ist folgende Nummer 6 anzufgen:

„6. Der Bundesrat weist darauf hin, dass bei gesetzgebenden und administrativen Manahmen, die sich an Anbieter von Informations- und Kommunikationsdiensten, Medienplattformen, Medienintermedire oder Benutzeroberflchen richten, Lnderkompetenzen zu wahren sind.“

Begrndung (nur gegenber dem Plenum):

Auf Ebene der Lnder ist eine umfngliche Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages in Vorbereitung, die Anbieter von Informations- und Kommunikationsdiensten, Medienplattformen, Medienintermedire oder Benutzeroberflchen zum Teil erstmalig in den Blick nimmt. Die Gesprche mit den betroffenen Akteuren laufen noch und werden ergebnisoffen gefhrt. Eine vorschnelle Festlegung auf Regeln auf digitalen Mrkten knnte sich ungnstig auf den Fortgang dieses Verfahrens auswirken und wrde der Komplexitt der Materie nicht gerecht.